



Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
P R O T O K O L L

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 11.09.2017
 Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
 Sitzungsende: 18:00 Uhr
 Ort, Raum: Raum 234, Bürocenter

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Roland Kargel (DIE LINKE.)

Mitglieder

Herr Bernd Hilse (DIE LINKE.)
 Herr Hans-Jürgen Leja (FÜR-WISMAR-Forum)
 Herr Sigfried Rakow (CDU)
 Frau Sibylle Runge (SPD)
 Herr Meinhard Schönbohm (CDU)
 Frau Petra Seidenberg (GRÜNE) entschuldigt
 Herr Michael Tiedke (SPD)

Vertreter

Herr Tino Schwarzrock (GRÜNE) Vertretung für: Frau Dipl.-Ing. Seidenberg, Petra
 Herr Prof. Dr. Joachim Winkler (SPD) Vertretung für: Herrn Litzner, Ulrich

Verwaltung

Frau Nadine Domschat-Jahnke Verwaltung
 Herr Thorsten Günter Verwaltung
 Frau Christin Rohde Verwaltung
 Herr Peter Rittemann Verwaltung
 Herr Roland Hollstein Verwaltung
 Frau Sybille Warthun Verwaltung

Gäste

Herr Heiko Hoffmann OZ
 Herr Wolfgang Klaus DSK Wismar

Herr Körner

Sachkundiger
Einwohner

**Tagesordnung:
(öffentlich)**

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.07.2017
- 5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 57/01
"Sondergebiet Wohnmobil- und Ferienpark Redentin Süd", 1. Änderung -
2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: VO/2015/1222-02
- 6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
63. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von Gewerbegebiet und Grünfläche in Sondergebiet mit der
Zweckbestimmung Wohnmobilpark, Grünfläche und Fläche für Wald im Bereich
Redentin Süd"-
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2017/2354
- 7 Benennung von Straßennamen im "Wohngebiet Klußer Damm" in der Hansestadt
Wismar
Vorlage: VO/2017/2346
- 8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Altstadt Wismar"
Beantragung von Städtebauförderungsmitteln für das Programm 2018
Vorlage: VO/2017/2356
- 9 Ordnungsmaßnahme Baufeldfreimachung Bahnhofsvorplatz
Vorlage: VO/2017/2355
- 10 Sonstiges

(nicht öffentlich)

- 11 Vergabe von Planungsleistungen über 125.000,00 € gemäß §10 (5) der Hauptsatzung
-
Gebäudeplanung für den Neubau einer Grundschule
Vorlage: VO/2017/2347
- 12 Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung für die
Deckeninstandsetzung Bürgermeister- Haupt- Straße 1. BA
Vorlage: VO/2017/2344
- 13 Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung für den Um- und Ausbau
der Mecklenburger Straße 2. BA
Vorlage: VO/2017/2345
- 14 Einvernehmen der Gemeinde

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Kargel begrüßt alle Anwesenden und Gäste und teilt mit, dass Herr Ulrich Litzner am vergangenen Sonnabend nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Er bittet alle Anwesenden darum, sich für eine Schweigeminute im Gedenken an Herrn Ulrich Litzner von den Plätzen zu erheben.

TOP 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kargel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bestätigt

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.07.2017

Herr Prof. Winkler meldet sich zu Wort. Er bittet darum, dass seine Änderungswünsche zum Protokoll der Sitzung vom 10.07.2017, die per Mail am 01.08.2017 an Herrn Kargel und Frau Warthun gesandt wurden, eingearbeitet werden.

Herr Kargel erklärt, dass aus seiner Sicht bezüglich der „Befangenheit“ von Herrn Prof. Winkler zum dem TOP 15 „Baumaßnahme Dahlmannstraße“ sein Anliegen gar nicht behandelt werden dürfte, da es sich hierbei um eine rein private Angelegenheit handelt, da es im Allgemeinen um die Hausvorfelder in der Dahlmannstraße geht.

Herr Prof. Winkler teilt diese Auffassung nicht und sieht sich auch nicht als „Befangen“ und bittet seine Ergänzung in das Protokoll mit aufzunehmen.

Da den Ausschussmitgliedern die Mail nicht bekannt ist, liest Herr Kargel diese in vollem Wortlaut vor:

„Sehr geehrter Herr Kargel, sehr geehrte Frau Warthun,
zum Protokollentwurf der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 10. 7.2017 zu Tagungsordnungspunkt N15 habe ich folgende Korrekturen und Ergänzungen:
(1) Meine Frau und ich sind Eigentümer und Bewohner des Hauses Dahlmannstr. 21 (nicht 23).

(2) Die Wiedergabe meiner Wortmeldung ist unvollständig und inhaltsleer. Ich habe auf die Gestaltungssatzung und den Managementplan verwiesen,

"da daraus zu entnehmen ist, dass der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung bis zur Straßenmitte der Dahlmannstr. reicht und dass die Vorgärten der Dahlmannstr. (und der Dr.-Leber-Str.) eine „stadtbildprägende Vorgartenzone“ darstellen, die zu schützen ist." Ich bitte diesen Halbsatz ab "da..." in das Protokoll aufzunehmen.

(3) Herr Berkhahn äußerte, wenn unsere Einschätzung richtig sei, müsste bei den Hausvorfeldern "nachgebessert" werden.

(4) Herr Berkhahn und Herr Winkler zeigten Beratungsbereitschaft.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Joachim Winkler"

Ergänzend erklärt Herr Kargel, dass dies seine persönliche Meinung ist und nicht in das Protokoll aufgenommen wird. Bei der Benennung der Hausnummer ist sicherlich ein Schreibfehler entstanden.

Herr Kargel lässt über diese von Herrn Prof. Winkler per e-Mail dargestellte Ergänzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wird abgelehnt.

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 3

Herr Kargel lässt über das Protokoll vom 10.07.2017 in der vorliegenden Form abstimmen.

Das Protokoll wird mehrheitlich bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich bestätigt

Ja-Stimmen: 5
Nein Stimmen: 2
Enthaltungen: 2

TOP 5	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 57/01 "Sondergebiet Wohnmobil- und Ferienpark Redentin Süd", 1. Änderung - 2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: VO/2015/1222-02
--------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57/09 „Sondergebiet Wohnmobil- und Ferienpark Redentin Süd“ im Regelverfahren (zweistufiges Verfahren) gemäß BauGB durchzuführen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57/01, 1. Änderung wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: von der Straße Lütt Moor (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/90 „Gewerbe- und Sondergebiet Redentin“)
 - im Osten: von der Osttangente (Straße Lütt Moor) und der Gehölzfläche/ Waldfläche an der Osttangente
 - im Süden: vom geschützten Landschaftsbestandteil Lucks Wiese
 - im Westen: von der Straße Hoher Damm

(siehe Anlage)
3. Der Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist amtlich bekanntzumachen. Auf die Durchführung des Regelverfahrens gemäß BauGB ist hinzuweisen.
4. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist von der Verwaltung durchzuführen.
5. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sind von der Verwaltung durchzuführen.

Frau Domschat-Jahnke informiert anhand des Planes, dass die Bürgerschaft bereits 2015 und 2016 Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57/01 zur 1. Änderung gefasst hat.

Ziel dieser Planung ist die Änderung des im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Gewerbegebietes in das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wohnmobil- und Ferienpark im Bereich Redentin Süd.

Die Errichtung eines Wohnmobil- und Ferienparkes erfordert die Einhaltung von Schallimmissionswerten, die in unmittelbarer Nachbarschaft der Gewerbegebiete Hoher Damm und Redentin nicht gegeben sind. Somit erfolgte eine Verlagerung des Sondergebietes in größerer Entfernung von den Emissionsquellen in den Gewerbegebieten in Richtung Süden auf eine Teilfläche der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 57/01 festgesetzten Grünfläche. Zum anderen hat sich die vorhandene und im rechtskräftigen Bebauungsplan 57/01 zum Erhalt festgesetzte Gehölzfläche zu einer Fläche für Wald entwickelt. Ein sogenannter Waldabstand von 30 m ist einzuhalten, was wiederum eine weitere Änderung der Planung erfordert. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wird nun im sogenannten Regelverfahren – ein zweistufiges Verfahren – durchgeführt.

Auch ist in diesem Fall die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, welches im Parallelverfahren erfolgt.

Frau Domschat-Jahnke verweist auf die Vorlage unter dem TOP 6.

Herr Kargel dankt Frau Domschat-Jahnke für ihre Erläuterungen zu den Vorlagen.

Es erfolgt aber eine getrennte Abstimmung zu diesen beiden TOP.

Die Frage von Herrn Hilse zu den Stellplätzen für Wohnmobile wird von Frau Domschat-Jahnke beantwortet.

Da es hierzu keine weiteren Fragen mehr gibt, lässt Herr Kargel über diese Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
63. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von Gewerbegebiet und Grünfläche in Sondergebiet mit der
Zweckbestimmung Wohnmobilpark, Grünfläche und Fläche für Wald im Bereich
Redentin Süd" -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2017/2354

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den Bereich Redentin Süd ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
2. Der Bereich der Änderung wird wie folgt begrenzt:
im Norden: von der Straße Lütt Moor
im Osten: von der Osttangente (Straße Lütt Moor)
im Süden: vom geschützten Landschaftsbestandteil Lucks Wiese
im Westen: von der Straße Hoher Damm

(siehe Anlage)
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Bezeichnung: 63. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Gewerbegebiet und Grünfläche in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wohnmobilpark, Grünfläche und Fläche für Wald im Bereich Redentin Süd“
4. Der Beschluss zur Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist von der Verwaltung durchzuführen.
6. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sind von der Verwaltung durchzuführen.

Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 7 Benennung von Straßennamen im "Wohngebiet Klußer Damm" in der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2017/2346

Beschlussvorschlag:

Die neuen Straßennamen werden wie folgt festgelegt.

Planstraße A : Hopfenberg

Planstraße B : An der Bergbrauerei

Es gibt keine Fragen zu dieser Vorlage und somit lässt Herr Kargel darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Altstadt Wismar"
Beantragung von Städtebauförderungsmitteln für das Programm 2018
Vorlage: VO/2017/2356

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Antragstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programm 2018 in der Gesamthöhe von 9.925.000,00 € für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ entsprechend der Anlage 1.

Herr Kargel bittet die Verwaltung um Erläuterungen.

Herr Günter informiert, dass gemäß der Städtebauförderungsrichtlinie für das Förderprogramm 2018 bis zum 15. Oktober 2017 der Antrag beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes zu stellen ist. Er verweist auf den in der Anlage 1 entsprechenden Antrag. Die deutlich höher ausfallenden Städtebauförderungsmittel im Vergleich zum Antrag 2017 resultieren im Wesentlichen aus der Summe zur Sanierung der Goetheschule. Die Förderung der Sanierung der Goetheschule über Städtebauförderungsmittel wurde in intensiven Gesprächen zwischen der Hansestadt Wismar, dem Landkreis NWM und dem Ministerium erörtert. Die einzelnen Maßnahmen des Förderantrages 2018 werden in der Anlage 1.1 dargestellt.

In der Übersicht zur Anlage 1.2 sind die Maßnahmen alphabetisch aufgeführt, die aus bewilligten Städtebauförderungsmitteln finanziert wurden.

Letztlich erklärt Herr Günter, dass die zu beantragenden Städtebauförderungsmittel für das Programmjahr 2018 auf einer förderbezogenen Prioritätenliste basieren, die in der Anlage 1.3 dargestellt ist.

Frau Domschat-Jahnke ergänzt, dass bis dato noch kein Bewilligungsbescheid zum Antrag 2017 vorliegt. Daher wurde bei der hier dargelegten Vorlage für den Antrag 2018 von der Annahme ausgegangen, dass der Antrag 2017 wie beantragt auch bewilligt würde. Sollte sich dies im demnächst erwarteten Bewilligungsbescheid zu 2017 nicht bestätigen, kann es in Folge auch zu

einer Änderung/Ergänzung des Antrages 2018 kommen, der dann der Bürgerschaft erneut vorgelegt werden würde.

Herr Kargel dankt der Verwaltung für die Ausführungen und lässt, da es keine Fragen hierzu gibt, über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9 Ordnungsmaßnahme Baufeldfreimachung Bahnhofsvorplatz Vorlage: VO/2017/2355
--

Beschlussvorschlag:

In Vorbereitung des Ausbaus und der Erneuerung des Bahnhofsvorplatzes ist eine Ordnungsmaßnahme zur Freimachung des Baufeldes für die Erschließung des geplanten Großparkplatzes östlich der Bahnhofsgebäude (1. Bauabschnitt, 2. Teilbauabschnitt) erforderlich. Die förderfähigen Kosten in Höhe von 137.257,54 € für die Ordnungsmaßnahme sollen aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden.

Herr Kargel bittet die Verwaltung um Erläuterungen.

Herr Rittemann informiert, dass die Stadt den Ausbau und die Erneuerung des Bahnhofsvorplatzes einschl. der Herstellung der Erschließungsanlagen gemäß B-Plan plant. Die Bahnhofstraße im Bereich des Bahnhofsvorplatzes wurde bereits als 1. Bauabschnitt, 1. Teilbauabschnitt erneuert und neu gestaltet. Der nun geplante Teilabschnitt umfasst den Bereich zwischen dem Bahnhofsvorempfangs- und dem Empfangsgebäude bis hin zur PKW-Stellplatzanlage. Die im Vorfeld zu dieser Baumaßnahme von der Deutschen Bahn erworbenen ehemaligen Gleisflächen werden im Januar/Februar 2018 durch die Stadt beräumt. In Abhängigkeit der Übergabe des Fördermittelbescheides wird mit den Arbeiten voraussichtlich im II. Quartal 2018 begonnen.

Herr Kargel dankt der Verwaltung für die Erläuterungen und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10 Sonstiges

- Kleingartenanlage Doorstein

Herr Hilse bedankt sich bei der Verwaltung für die zügige Hilfe zur Beseitigung der Schäden der o. g. Kleingartenanlage.

Eisenbahnüberführung Poeler Straße

Frau Domschat-Jahnke informiert, dass der Planfeststellungsbeschluss für das o. g. Bauvorhaben für 2 Wochen im August 2017 im Bauamt ausgelegt hat. Ein Hinweis zur Veröffentlichung erfolgte in der Sonderausgabe des „Stadtanzeigers“. Vorhabenträger ist die Deutsche Bahn, eine Informationsveranstaltung ist durch die Deutsche Bahn vorgesehen, einen Termin gibt es noch nicht.

Überdachung Bushaltestelle Marktplatz

Frau Domschat-Jahnke teilt mit, dass zwischenzeitlich die Überdachung der Bushaltestelle am Marktplatz erfolgte. Die gestellten Fragen der Vorlage der Fraktion FDP/GRÜNE (BA/2016/1699) sind somit abgearbeitet und erledigt. Herr Kargel bekräftigt dies noch einmal.

Kreuzung Schiffbauerdamm

Herr Rakow möchte wissen, ob an der Kreuzung Schiffbauerdamm/Werftstraße etwas geändert werden kann, da es hier in letzter Zeit durch die Einschränkung der Sichtverhältnisse 3 Unfälle seiner Mitarbeiter gegeben hat. Auch bittet er zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sinnvoll wäre.

Die Verwaltung wird die Gegebenheiten der Kreuzung prüfen und in der nächsten Sitzung eine Antwort darauf geben.

Da es keine weiteren Fragen gibt, beendet Herr Kargel den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der nicht öffentliche Teil wird in dieser Version nicht abgebildet.

Kargel
Ausschussvorsitzender

Rakow
1. Stellvertreter

Warthun
Protokollantin